STELLUNGNAHME

des **VfEW** – Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e.V

zu den

Ergebnissen des Forschungsvorhabens „Energie- und Klimaschutzziele 2030“

01.12.2017

Vorbemerkung

Der VfEW e.V. vertritt als Verband der Energie- und Wasserwirtschaft über 230 Energie- und Wasserversorger in Baden- Württemberg. Darunter Großunternehmen aber auch kommunale Betriebe sowie kleine, teilweise private Gebietsversorger und Zweckverbände. Die VfEW-Mitgliedsunternehmen versorgen Industrie, Gewerbebetriebe und rund zehn Millionen in Baden-Württemberg lebende Menschen auf einer Gesamtfläche von 36.700 Quadratkilometer mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser. Für jene Unternehmen steht die Versorgungssicherheit der Bevölkerung, sei es mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser oder umweltverträglicher und kostengünstiger Energie, an oberer Stelle.

Angesichts der ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen des Klimawandels ist es dringend notwendig die Klimaschutzziele zu erreichen. Dazu gehört jedoch auch, diese sozialverträglich umzusetzen und die Versorgungsicherheit in Baden-Württemberg weiter zu gewährleisten. Wir verfolgen klar das Ziel, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche, kundenorientierte und zugleich nachhaltige und damit zukunftsorientierte Energie- und Wasserversorgung zu schaffen.

Wir begrüßen daher das Forschungsvorhaben „Energie- und Klimaschutzziele 2030“ mit dem Zielszenario, das eine Grundlage für die geplante Weiterentwicklung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes Baden-Württemberg, IEKK, und die Fortschreibung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg bildet und sehen es als einen wichtigen Zwischenschritt zur Erreichung der Klimaschutzziele 2050.

Wir danken für die frühzeitige Einbindung und die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Forschungsvorhaben.

Dies vorausgeschickt nehmen wir wie gewünscht anhand von 5 Leitfragen Stellung und bitten um die Berücksichtigung unserer Hinweise.

1. Inwieweit halten Sie ein Treibhausgasminderungsziel für das Land Baden-Württemberg von 42 Prozent bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 im Kontext der oben genannten Zielsetzungen für einen ausreichenden und einen angemessenen Beitrag?

Die Energie- und Wasserwirtschaft in Baden-Württemberg teilt grundsätzlich die Intention, durch Energieeffizienz, Energieeinsparung und den Ausbau der Erneuerbaren Energien einen nennenswerten Beitrag zur Treibhausgasminderung zu erreichen. Doch neben einer nachhaltigen Energieversorgung sollte diese auch bezahlbar, planbar, verlässlich und sicher sein. Unter diesen Gesichtspunkten sind die Ziele der Landesregierung als ambitioniert zu bezeichnen.

Es ist zu berücksichtigen, dass mit Vollendung des Kernenergieausstiegs 2022 die Anforderungen an die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg noch einmal deutlich steigen werden. Bereits heute ist Baden-Württemberg deutlicher Netto-Importeur von Strom. Die Landesregierung hat in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren auch mehrfach das Risiko einer drohenden Erzeugungslücke gutachterlich untersuchen lassen. Den verbleibenden Standorten mit konventionellen Kraftwerken kommen somit in Zukunft eine noch bedeutendere Rolle bei der

Gewährleistung der Strom- und Wärmenachfrage in Baden-Württemberg zu. Dies gilt es bei der Dekarbonisierung der Energiewirtschaft adäquat zu berücksichtigen. Wir begrüßen daher einen technologieoffenen Energieträgermix sowie die temporär weitere Nutzung insbesondere CO_2-ärmerer fossiler Energieträger (wie Erdgas), um die angemessenen Klimaschutzziele zu erreichen.

2. Welche zentralen Minderungspfade/ -möglichkeiten und Handlungspotenziale sehen Sie in Ihrem Sektor/ in Ihrer Branche?

Zur Erreichung der Treibhausgasminderungsziele müssen aus unserer Sicht eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen werden. Im Zentrum steht für uns der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere die Steigerung von Wind- und Photovoltaikanlagen. Daneben sollte der Fokus jedoch auch auf die Themen Energieeffizienz und Energieeinsparungen gerichtet werden. Wir sind zudem davon überzeugt, dass die Energiewende nur dann erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn sich die Überlegungen nicht nur auf die wichtigen Stromthemen beschränken. Um die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen, sollte aus einer „Stromerzeugungswende“ eine echte integrierte Energiewende werden. So sehen wir in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr verschiedene mehrgleisige Minderungsmöglichkeiten und Handlungspotenziale. Für uns ist entscheidend, dass alle Sektoren einen angemessenen und nachhaltigen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten.

Wärme- und Stromsektor

Speziell im Wärmesektor spielen die Steigerung der Energieeffizienz, der Ausbau von Wärmenetzen und objektnahe Erneuerbare Energien zentrale Rollen. Minderungsmöglichkeiten sehen wir in der Substitution von Öl durch beispielsweise einen verstärkten Einsatz von Erdgas sowie Biomethan, elektrische Wärmepumpen, die Nutzung freiwerdender Wärme von Müllverbrennungsanlagen und in urbanen Ballungszentren durch den Ausbau der Fernwärme. Neben der Substitution fossiler Energieträger sollte jedoch vor allem die Energieeffizienz in den Fokus gerückt werden. Gerade im Gebäudebereich sind verbesserte Wärmedämmungen und der Einsatz moderner Heizungstechniken wichtige Instrumente.

Wir glauben, dass die Verbindung zwischen dem Stromsektor und dem Wärmesektor in Zukunft noch wichtiger wird. Die Sektorkopplung ermöglicht der Problematik der fluktuierenden Einspeisung erneuerbarer elektrischer Energie entgegenzuwirken, damit zur Versorgungssicherheit beizutragen und die Dekarbonisierung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sehen wir auch die Gasinfrastruktur als wichtige Plattform. Erdgas ist der emissionsärmste fossile Energieträger und lässt sich ideal mit erneuerbaren Energien kombinieren. Der Ersatz von Kohle und Erdöl durch Erdgas ermöglicht in kurzer Zeit signifikante Klimaschutzeffekte.

Verkehrssektor

Im Verkehrssektor ist aus unserer Sicht die Technologieoffenheit die wesentliche Basis zur Minderung der Treibhausgase. Wir sehen die Zukunft der Mobilität in einem Mix aus alternativen Antrieben. Wir sind überzeugt, dass die Elektromobilität hier eine wichtige Rolle spielen wird. Für

den Markthochlauf und den Erfolg der Elektromobilität ist es wichtig, dass die infrastrukturellen Voraussetzungen parallel entwickelt werden. Die Ladestationen für Elektromobilität werden primär an die Nieder-und Mittelspannungsebene des Stromverteilnetzes angeschlossen und sind damit relevant für Verteilnetzbetreiber. Die Verteilnetzbetreiber haben somit eine wichtige Rolle bei der Elektrifizierung des Verkehrssektors und unterstützen die Elektromobilität durch den bedarfsgerechten Netzanschluss der Ladeinfrastruktur. Zudem sehen wir die Nutzung von Erdgas und Biomethan als Kraftstoff weiterhin als einen wichtigen Begleiter, um im Verkehrssektor unabhängiger vom Energieträger Erdöl zu werden. Besonders Erdgas in Form von Liquified Natural Gas (LNG) bietet im Schwerlastverkehr zusätzliche Emissionsminderungspotenziale, die noch nicht ausgeschöpft sind. Im Pkw Bereich besteht bereits eine gut ausgebaute CNG-Infrastruktur, die durch den Einsatz von Biogas und synthetischen Gasen weitere CO_2-Reduzierungen mit sich bringt. Auch durch die Umstellung von Flotten auf Erdgasbetrieb, wie beispielweise Busse, Müllfahrzeuge oder Taxis, könnten weitere Potenziale ausgeschöpft werden.

3. Wo sehen Sie die größten Herausforderungen in Ihrem Sektor/ in Ihrer Branche?

Angesichts der ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen des Klimawandels ist es dringend notwendig die Klimaschutzziele zu erreichen. Dazu gehört jedoch auch diese sozialverträglich umzusetzen und die Versorgungsicherheit in Baden-Württemberg weiter zu gewährleisten. Für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung werden wir die konventionellen Energieträger daher noch eine Zeit lang benötigen.

Die unter Punkt 2 genannten Minderungsmöglichkeiten und Handlungspotenziale sehen wir als wichtige Schritte auf dem Weg zur Energiewende. Jedoch gehen mit all den genannten Möglichkeiten auch Herausforderungen einher.

Generell lassen sich die Herausforderungen unserer Branche wie folgt zusammenfassen:

- Die Akzeptanz in der Bevölkerung für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien sollte gestärkt werden.
- Das Bewusstsein für Energieeinsparungen und steigende Energieeffizienz sollte geschaffen werden.
- Faire Wettbewerbsbedingungen für die Windenergie müssen vorherrschen. Windenergie wird vorrangig im Norden und Osten sowie auf See erzeugt. Zum weiteren Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg sollten die Rahmenbedingungen angepasst werden.
- Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg sollte gestärkt und damit die Verlagerung in andere Wirtschaftszonen verhindert werden.
- Ein stabiles Stromnetz ist die Basis für unsere Energiewende. Die zunehmende Elektromobilität sowie die Koppelung mit dem Wärmesektor führt zu einer veränderten Belastung des Stromnetzes. Die Verteilnetze sollen deshalb für die Anforderungen in bestimmten Bereichen verstärkt und umgerüstet werden.
- Für technologische Innovationen und Investitionen müssen langfristige Planungssicherheiten gegeben sein.
- Neben dem Stromnetz sehen wir das Erdgasnetz als wichtiges Speicher-, Transport- und Verteilmedium, auch für regenerative Energien. Eine wesentliche Herausforderung ist daher der Erhalt der Gasnetze sowie eine Erhöhung der gesicherten Gaskapazitäten.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen haben wir zentralen Forderungen an den Bund. Um eine Dopplung zu vermeiden, werden die Herausforderungen daher detailliert direkt unter Punkt 4 aufgegriffen.

4. Welche zentralen Forderungen (z. B. im Hinblick auf den rechtlichen Rahmen, Maßnahmen, Förderbedarf) ergeben sich aus Ihrer Sicht an den Bund?

Wärmesektor

Fernwärmenetze sind aus unserer Sicht insbesondere in urbanen Ballungszentren unverzichtbar. Der Wärmemarkt sollte unter technologieneutralen Rahmenbedingungen marktwirtschaftlich organisiert bleiben. Daher sollte das KWKG über das Jahr 2025 hinaus verlängert werden. Unserem Erachten nach hat sich der Kohle-Wechsel-Bonus und die Förderung von Wärmenetzen bewährt.

Des Weiteren sehen wir durch gezielte Förderprogramme die Möglichkeit für einen Umstieg auf moderne und klimafreundliche Heizungstechniken und Hybridtechnologien. In Altbauten könnte dies durch die Förderung energetischer Sanierungen unterstützt werden. Im Neubausektor bietet es sich an, Energie- und Emissionseinsparungen durch schärfere Bau- bzw. Effizienzvorschriften hinsichtlich der Dämmung und dem Einsatz von Heizsystemen zu unterstützen.

Stromsektor

Der verstärkte Einsatz von erneuerbarem Strom in den Sektoren Wärme und Mobilität ist ein effektives und notwendiges Mittel zur schnellen Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie zur Flexibilisierung und besseren Integration von erneuerbaren Energien. Die bisherigen EEG-Ziele berücksichtigen den zusätzlichen Bedarf von erneuerbaren Energien für die Sektorenkopplung jedoch noch nicht. Das EEG-Ziel für das Jahr 2025 sollte deshalb angepasst und analog die Ausbaukorridore für erneuerbare Energien erweitert werden.

Das Kostensenkungspotenzial von Onshore-Windenergie und PV wird nur bei einem kontinuierlichen Ausbau realisiert. Wir glauben, dass dies bei einer richtigen Ausgestaltung von technologiespezifischen Ausschreibungen sichergestellt werden kann. Sie verhindern Überrenditen für einzelne Technologien und eignen sich als wettbewerbliches Steuerungsinstrument für die Synchronisierung des erneuerbaren Energien- und Netzausbaus.

Wir sehen Windenergie (Onshore) als Schlüsseltechnologie der Energiewende. Der Ausbau der Windkraft sollte jedoch bundesweit erfolgen. Durch die Regelungen im EEG 2017 konzentrierten sich die ersten beiden Ausschreibungsrunden im Jahr 2017 auf Nord- und Ostdeutschland. Zudem wurden insbesondere Projekte von Bürgerenergiegesellschaften bezuschlagt. Genehmigte Projekte wurden von eher unsicheren Projektideen ohne Genehmigung und mit hohem Realisierungsrisiko verdrängt. Dies wird sich ohne Korrekturen auch künftig fortsetzen. Eine zentrale Forderung an den Bund ist damit im Jahr 2018 1,5 GW Sondermengen für Wind Onshore auszuschreiben, um die Fehlsteuerung der ersten Ausschreibungen zu korrigieren. Auch für Bürgerenergieprojekte sollte die Genehmigung und die reguläre Inbetriebnahmefrist obligatorisch gelten. Daneben sollten geeignete Maßnahmen zur Stärkung des Windenergiezubaus in Süddeutschland implementiert werden.

Sofern ein ordnungsrechtlicher Kohleausstieg erfolgt, sind aus unserer Sicht die Emissionsintensität der Kraftwerke, der Einsatz der Kraftwerke zur Bereitstellung von Wärme (KWK) sowie die Rolle im Rahmen der Versorgungssicherheit zu berücksichtigen.

Unserer Ansicht nach benötigt der vorzeitige Ausstieg aus der Kohleverstromung einen gesamthaften, übergreifenden Ansatz. Der CO_2-Preis sollte dabei als Bestandteil der Erzeugungskosten im Strom- und Wärmemarkt das zentrale, alles verknüpfende Element der Energiewende darstellen. In einem weiteren Schritt wäre die Einbeziehung weiterer Sektoren in die CO_2-Bepreisung im Zuge einer Neuordnung der Steuern und Abgaben zu prüfen, mit dem Ziel eine sinnvolle gesellschaftliche Verteilung der Kosten und eine bessere Lenkungswirkung für einen verstärkten Einsatz von Strom aus erneuerbaren Quellen zu erzielen, z.B. durch die Absenkung bzw. Abschaffung der Stromsteuer. Um den Anteil der Erneuerbaren Energien auch im Wärmemarkt und im Verkehrssektor signifikant steigern zu können, muss das Produkt Strom wettbewerbsfähiger werden. Dieser wettbewerbsfähige Strompreis ist auch die Voraussetzung dafür, dass power-to-x-Technologien eine Chance haben. Die Potenziale dieser Technologien sollten z.B. durch Demonstrationsanlagen weiter untersucht und unterstützt werden.

Netzinfrastruktur

Die Erzeugung von erneuerbarer Energie ist nur eingeschränkt plan- und steuerbar. Die Erzeugung ist stark wetterabhängig und deckt sich nicht immer mit der Nachfrage bezüglich der Menge und auch der Region. Eine stabile Netzinfrastruktur ist daher die Basis der Energiewende. Neben dem zügigen Ausbau der Übertragungsnetze ist unserer Ansicht nach die Rolle der Verteilnetzbetreiber (VNB) zu stärken. Sie sollten in einer intelligenten Kaskade eingebettet werden. Dazu sollten die VNB die notwendigen Daten für die zunehmenden Aufgaben erhalten und nutzen können. Das Instrumentarium für Redispatch-Maßnahmen durch die VNB ist entsprechend dem der ÜNB auszugestalten. Die VNB sollten im Rahmen der Regulierung selbst über den Einsatz intelligenter Netztechnologien entscheiden können. Eine solche Stärkung der bereits entflochtenen VNB erfordert keine weitergehende Entflechtung. Bestehende Entflechtungsvorgaben werden eingehalten und bewirken einen nachhaltig diskriminierungsfreien Netzbetrieb.

Verkehrssektor

Der Bund kann die Entwicklungen emissionsarmer Fahrzeuge durch die Schaffung von Anreizen vorantreiben. Bei der Elektromobilität sollte der Ausbau einer verlässlichen Ladesäuleninfrastruktur weiter vorangetrieben werden. Zudem sollten durch die Verlagerung von Transportleistung auf den Schienenverkehr und die Nutzung von LNG im Schwerlastverkehr Emissionsminderungspotenziale genutzt werden. Für den Aufbau eines Massenmarktes für Elektromobilität und die Weiterverbreitung der Gasantriebstechnologie sind jedoch vor allem langfristigen Planungs- und Investitionssicherheiten notwendig.

Industriesektor

Der Industriesektor verursacht nach der Energiewirtschaft die meisten Treibhausgasemissionen in Deutschland. Daher ist unsere Forderung an den Bund die Definition einer energie- und industriepolitischen Innovationsagenda für eine weitestgehend klimaneutrale Industrie. Wir sehen durch die Festlegung von Emissionspfaden mit der Sicherung von THG-Emissionenbudgets für die

Industrie und die Einführung von Marktentwicklungsprogrammen für technologie-offene Pilot- und Demoprojekte große Minderungspotenziale. Eine politische Implementierung eines „Phasing-out“ für den Betrieb von kohle- und erdölbefeuerten Anlagen der industriellen Eigenversorgung wäre aus unserer Sicht hilfreich. Gerade hier können gasbasierte Technologien einen wertvollen Beitrag leisten.

5. Welche weiteren Handlungspotenziale und -bedarfe sehen Sie auf Landesebene?

Unsere Mitgliedsunternehmen beteiligen sich bereits heute aktiv an dem erforderlichen Umbau der Energieversorgung mit dem Ziel, diese in der Zukunft klimaneutral zu stellen. Die mit der Aufgabe des Klimaschutzes und dem Umbau der Energie- und Wasserversorgung verbundenen Herausforderungen erfordern von den Unternehmen aber auch erhebliche Investitionen. Aufgabe der Landesregierungen sollte es entsprechend sein, politische Rahmenbedingungen und Anreize für die notwendigen Investitionen, vor allem in Infrastrukturen, zu schaffen. Ausgangspunkt sollten verlässliche und langfristige Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen sein. Auf diese Weise werden auch Entwicklungen neuer Technologien und Innovationen gestärkt. Gleichzeitig sollte vermieden werden, durch zusätzliche länderspezifische Vorgaben und Instrumente, wenn auch mit dem Ziel eines verstärkten Klimaschutzes, die Investitionsbedingungen durch rechtliche Unwägbarkeiten zu erschweren. Insgesamt dürfen die Zielvorgaben nicht zu einem Standort- oder Wettbewerbsnachteil für das Bundesland Baden-Württemberg im nationalen, europäischen und internationalen Vergleich führen. Dies gilt angesichts der inzwischen auch im Energiesektor liberalisierten Märkte insbesondere auch für die Energieversorgungsunternehmen.

Einen besonderen Handlungsbedarf sehen wir bei der Senkung des Wasserentnahmeentgelts für Kraftwerke. Die Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts um 50 % zum 1.1.2019 würde die Kraftwerkswirtschaft unverhältnismäßig stark belasten. Das Wasserentnahmeentgelt geht in den Arbeitspreis eines Kraftwerks ein und hat somit direkt Auswirkungen auf die Einsatzstunden und den Erlös eines Kraftwerks am Stromgroßhandelsmarkt, wobei Kraftwerke in Bayern, Thüringen und Hessen keine Kosten für die Wasserentnahme zu tragen haben. Gleichzeitig ist der zukünftige energiewirtschaftliche Rahmen zur Bereitstellung gesicherter Leistung vollkommen unklar: Weder ist eindeutig, dass der EOM 2.0 einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht, noch wann und in welcher Ausgestaltung ein Kapazitätsmarkt eingeführt wird. Die Gutachten des Umweltministeriums Baden-Württemberg zur Versorgungssicherheit kommen zu dem Schluss, dass bereits in den nächsten Jahren eine signifikante Erzeugungslücke in Baden-Württemberg bzw. Süddeutschland besteht und dringender Handlungsbedarf angezeigt ist. Mit der Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts würde sich die Lage weiter zuspitzen.

Wir bitten die Landesregierung bei der nächsten Überprüfung des EWärmeG BW dieses in Richtung CO_2-Minderung weiterzuentwickeln. Gerade im Ersatz alter Ölheizungen durch moderne Gasbrennwertheizungen, insbesondere in Verbindung mit Solarthermie, kann hier ein großer kurzfristiger Beitrag zur Reduktion der CO_2-Emissionen erreicht werden. Zudem bitten wir die Ausbauprojekte in Fernwärmeversorgungssystemen mit entsprechenden Fördermechanismen zu unterstützen sowie sich für eine Abschaffung der Ausnahmeregelungen für den Heizungsaustausch gemäß § 10 EnEV einzusetzen.

Wir sehen die Umsetzung der Energie- und Klimaschutzziele für Baden-Württemberg als unsere gemeinsame Aufgabe. Die Energieversorgungs- und Wasserwirtschaftsunternehmen möchten die Bevölkerung im Land auch weiterhin mit bezahlbarer, sicherer und nachhaltiger Energie und Wasser versorgen können. Durch die Unterstützung der Landesregierung und der gezielten Förderung von Maßnahmen sehen wir die Möglichkeit, die Herausforderungen einer nachhaltigen Energiewende gemeinsam bewältigen zu können.

Torsten Höck
Geschäftsführer
Tel: 0711 933491-20
Fax: 0711 933491-99
info@vfew-bw.de

VfEW
Verband für Energie- und Wasserwirtschaft (VfEW) e.V
Schützenstraße
70182 Stuttgart